



Mitglied der Dorfschätze



# PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünna, Järkendorf, Kirchsönbach, Laub, Neudorf, Neues am Sand, Prichsenstadt, Stadelöwarzach  
Homepage: [www.prichsenstadt.de](http://www.prichsenstadt.de)

**SAMSTAG, 05. 06. 2021**  
Jahrgang 42 · Nummer 22  
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

## Amtliche Bekanntmachungen

**Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 12. 06. 2021 ist MONTAG, 07. 06. 2021 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: [stadt@prichsenstadt.de](mailto:stadt@prichsenstadt.de)**

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

|            |                                                 |
|------------|-------------------------------------------------|
| MONTAG     | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr                         |
| DIENSTAG   | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr                         |
| MITTWOCH   | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| DONNERSTAG | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr                         |
| FREITAG    | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.                        |

**Hinweis:** Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

|                            |                               |
|----------------------------|-------------------------------|
| Vorzimmer 1. Bürgermeister | Tel. (0 93 83) 97 50-0        |
| Sachgebiet I / Standesamt  | Tel. (0 93 83) 97 50-10       |
| Bürgerbüro                 | Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15 |
| Sachgebiet II / Bauwesen   | Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27 |
| Sachgebiet III / Kämmeri   | Tel. (0 93 83) 97 50-20       |
| Sachgebiet IV / Stadtkasse | Tel. (0 93 83) 97 50-25       |

### Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühleseelein 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

### Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

### Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter [www.fwf-uffenheim.de](http://www.fwf-uffenheim.de).

### Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis Oktober an **jedem Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,- € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

## Öffnungszeiten und Termine im Rathaus Prichsenstadt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Grund der Hygieneschutzverordnung können wir auch weiter den Publikumsverkehr zu den bekannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Anmeldung ermöglichen. Wir bitten Sie, auch und gerade zu Ihrer eigenen Sicherheit, Behördengänge auf das notwendige Maß zu beschränken.

**Bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch, wenn Sie ein Anliegen im Rathaus klären möchten und achten Sie bitte beim Besuch auf die gültigen Abstandsregeln. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.**

## Kein Amtsblatt in der KW 25

**Wegen Urlaub der Druckerei erscheint in der KW 25 kein Amtsblatt.** Vereinsnachrichten oder sonstige Meldungen für den betreffenden Zeitraum leiten Sie bitte bis **MONTAG, 14. 06. 2021** an die Stadt Prichsenstadt weiter, damit sie im Amtsblatt KW 25 veröffentlicht werden können. Das nächste Amtsblatt erscheint dann in der KW 26.

## Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtrates

Zur Beratung und Beschlussfassung über die in nachstehender Tagesordnung bezeichneten Gegenstände wird der Termin auf **DONNERSTAG, den 10. 06. 2021 um 19.00 Uhr** festgelegt. Die Sitzung findet in Prichsenstadt in der Turnhalle der Grundschule statt.

### TAGESORDNUNG

1. Rückblick auf die Stadtratssitzung vom 20. 05. 2021 und Billigung der Niederschrift
2. Zusammenlegung von Stimmbezirken bzw. Wahllokalen für kommende Wahlen
3. Globalkalkulation und Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung
4. Erlass einer neuen Satzung – „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ der Stadt Prichsenstadt

5. 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Prichsenstadt
6. Beschaffung Ratsinformationssystem
7. Bauantrag Tektur Einbau von Wohnungen in bestehendes Nebengebäude und Neubau Reithalle mit Offenstall auf den Grundstücken Fl.Nrn. 86, 127, 130, 85 der Gemarkung Kirchschönbach
8. Bauantrag Tektur Neubau Lagerhalle mit Nebengebäude auf der Flur-Nr. 932/4 der Gemarkung Prichsenstadt
9. Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.278/6 der Gemarkung Prichsenstadt
10. Bürgerfragen
11. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Bundestagswahl am 26. September 2021

**Ehrenamtliche Wahlhelfer für den Bereich Prichsenstadt gesucht. Erhöhte Priorität (Gruppe 3) Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.**

Am **26. 09. 2021** finden im Landkreis Kitzingen die Bundestagswahlen statt.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben in Gruppe 3 Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung. Da eine erhöhte Priorität gemäß der Coronavirus-Impfverordnung vorliegt.

Die Durchführung dieser Wahlen ist wie auch bei allen anderen Wahlen, ohne das Engagement von ehrenamtlichen Wahlhelfern nicht möglich. Um auch bei dieser Wahl am 26.09.2021 im Bereich der Stadt Prichsenstadt einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde gesucht, welche als Wahlhelfer in den Wahlvorständen eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben möchten.

Für den Bereich Prichsenstadt gilt es, wieder für alle 11 Stimm- bzw. Briefwahllokale jeweils 5 bis 7 Wahlhelfer einzuteilen wobei für jeden Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Jede interessierte wahlberechtigte Person der Stadt Prichsenstadt **kann sich bis 11. Juni 2021 schriftlich bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt, Frau Isidorczyk, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt als Wahlhelfer anmelden.** Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Email und die telefonische Erreichbarkeit. Alle Wahlhelfer von der Kommunalwahl, die die Bereitschaft für die Bundestagswahl erklären, sind bereits als Wahlhelfer hinterlegt und erhalten in den kommenden Monaten weitere Informationen.

Schriftliche Anmeldungen können selbstverständlich auch per E-Mail unter der Adresse [stadt@prichsenstadt.de](mailto:stadt@prichsenstadt.de) eingereicht werden.

Voraussetzung zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist, dass Sie wahlberechtigt sind. Weiterhin sollten Sie sich außerdem gesundheitlich in der Lage fühlen, diese Funktion auszuüben.

### Zur Aufgabe der Wahlvorstände:

Die Wahlvorstände organisieren am Wahltag den Ablauf der Stimmabgabe im Wahllokal und ermitteln nach Schließung der Wahllokale, also ab 18.00 Uhr, das Wahlergebnis.

Die Wahllokale sind **jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sprechen sich untereinander ab, wer vormittags und wer nachmittags den „Dienst“ verrichtet. Um 17.30 Uhr treffen wieder alle Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal ein, um nach Schließung der Wahllokale die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bedanke mich bereits heute sehr herzlich für Ihre ehrenamtliche Mitarbeit.

*René Schlehr, 1. Bürgermeister*

## Hundesteuersatzung

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Prichsenstadt folgende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

### § 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a) Hunden in Tierhandlungen,
  - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylan oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

### § 3 Steuerschuldner; Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

### § 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten, verstorbenen, getöteten oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund. Entsteht für dieses Kalenderjahr eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in der Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für Kampfhunde gemäß § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268, BayRS 2011-2-7-I1) in der jeweils geltenden Fassung

- je Kampfhund 350,00 €
- für jeden weiteren Kampfhund 500,00 €

(2) Die Steuer beträgt für Hunde, die nicht unter Abs. 1 fallen sowie für Hunde, für die entsprechend § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen,

- den ersten Hund 50,00 €
- für jeden weiteren Hund 100,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde, gelten als erste Hunde.

### § 6 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl S. 51, BayRS 792-2-E) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben. Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tiersyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes.

Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

### § 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5, § 5 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.

### § 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

### § 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

### § 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 30. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

### § 11 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angaben von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage ge-

eigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

### § 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 28.07.2006 (Prichsenstädter Nachrichten Nr. 31/2006) in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.03.2013 (Prichsenstädter Nachrichten Nr. 34/2013) außer Kraft.

Prichsenstadt, 21. 05. 2021  
René Schlehr, 1. Bürgermeister

## Informationen zur Sicherheit im und am Wasser

Bundesweit ertrinken jährlich zahlreiche Menschen. Dazu kommen viele Beinahe-Ertrinkungsfälle, die häufig schwerwiegende Beeinträchtigungen und Behinderungen für die Betroffenen zur Folge haben und für die Familien eine große Belastung mit sich bringen.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) setzt sich wirkungsvoll für die Sicherheit im und am Wasser ein und beugt Ertrinkungsunfällen vor.

Die Broschüren „Sicher am Wasser“ und die „Baderegeln“ sollen Eltern und Kinder sensibilisieren im Schwimmbad, am Badesee und auch im privaten Umfeld auf mögliche Ertrinkungsgefahren zu achten.

Broschüren liegen bei der Stadtverwaltung am Prospektständer im Erdgeschoss kostenlos zur Abholung bereit.

## Fundsachen

Folgender Gegenstand wurde im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

– 1 Schlüssel der Marke „SILCA“ mit Metallring, gefunden am 31. 05. 2021 im Friedhof Prichsenstadt.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. (0 93 83) 97 50 25.

## Empfehlungen zum Mähen von Wiesen und Wegrändern

Zunächst gilt natürlich, dass Wiesen gemäht werden müssen, um sie als Lebensraum für eine artenreich Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten. Der Einsatz moderner Mähtechnik hat jedoch auch zu einer zunehmenden Gefährdung von Wildtieren in der Agrarlandschaft geführt. Unzählige Tiere – von Insekten über Amphibien und Reptilien bis hin zu Säugetieren wie z. B. Feldhasen und Rehkitzen – werden jedes Jahr einer sehr großen Gefahr ausgesetzt und auch teilweise durch die Mähgeräte verstümmelt oder getötet.

**Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen sollten die Jagdpächter schon im Vorfeld über geplante Mahd-Termine informieren,** damit rechtzeitig geeignete Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Der Schutzeffekt dabei betrifft Rehwild und Feldhasen. Bei bodenbrütenden Vogelarten bietet Vergrämuung wenig Erfolg. Hier bietet es sich an, festgestellte Brutplätze zu markieren und zu umfahen.

Was das Mähen selbst anbelangt, sollte die zu mähende Fläche von innen nach außen oder von einer Seite zu anderen bearbeitet werden,

um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu lassen. **Beim Mähen von Böschungen, Dämmen und Wegrändern sollten grundsätzlich nur die für die Gewährung der Verkehrssicherheit notwendigen Bereiche gemäht werden**, oft genug wird jedoch bis an die nächste Hecke oder das nächste Gebüsch gemäht und somit wertvoller Lebensraum und Brutgelege zerstört. Zudem sollte die Mahd möglichst spät erfolgen und die Anzahl der Schnitte auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

## Benutzung von Drohnen und Multikopter

In der Stadtverwaltung von Prichsenstadt gehen immer wieder Beschwerden ein, dass Drohnen im Umfeld von Wohngebieten zum Einsatz kommen.

Da sich diese Geräte grundsätzlich immer größerer Beliebtheit erfreuen, um u. a. mit Luftbildaufnahmen und Filmen bestimmte Dinge festzuhalten, weist die Verwaltung freundlich darauf hin, dass auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen und des Unfallschutzes vorzubeugend mit Wirkung vom 07. 04. 2017 durch den Bundesverkehrsminister eine entsprechende Verordnung zur Nutzung von Drohnen erlassen wurde, um deren Beachtung dringend gebeten wird.

Darin wird explizit darauf hingewiesen, dass Drohnen und Multikopter, die optische oder akustische Funksignale empfangen, aufzeichnen oder übertragen können, nicht über Wohngrundstücken eingesetzt werden dürfen – unabhängig vom Gewicht.

Kameradrohnen über **bewohnten Gebieten / im Wohngebiet sind damit grundsätzlich verboten**. Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, um hier Missverständnisse und ggf. rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

## Sinkende Einwohnerzahlen in den Gemeinden – älter werdende Bevölkerung – Daseinsvorsorge immer wichtiger

Immer häufiger weisen uns die Medien darauf hin, dass die Einwohnerzahlen in unseren Gemeinden drastisch sinken. Schuld daran sind die zu geringen Geburtenzahlen, der Wegzug junger Familien und die Demographie. In einigen Orten sind die Folgen des Wandels besonders spür- und teilweise schon sichtbar.

Um das Leben in den Gemeinden für Bürger und speziell für Senioren wieder attraktiv und lebenswert zu machen, möchte der gemeinnützige Verein „Senioreninfo Mainfranken e.V.“ dazu beitragen, die Landflucht zu stoppen. Dies ist von elementarer Wichtigkeit, denn die meisten Menschen streben einen Verbleib in der vertrauten Umgebung im Kreis von Familien und Freunden an. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern, den Kommunen und den Dienstleistern möchte der Verein erreichen, dass im Bedarfsfall die Versorgung und Betreuung gesichert ist.

Ermöglicht wird das durch die Internetplattform [www.seniorenportal-mainfranken.de](http://www.seniorenportal-mainfranken.de), die als Praktikumsarbeit von Informatikstudenten der Uni Würzburg erstellt wurde. Sie richtet den Fokus auf gezielte Vernetzung und Information und soll sich zu einem „Unterfrankenportal“ entwickeln. Dadurch sollen Insellösungen vermieden werden.

Die Internetplattform [www.seniorenportal-mainfranken.de](http://www.seniorenportal-mainfranken.de), in der jetzt der Landkreis Kitzingen mit einbezogen wird, bietet ausschließlich für die Region Unterfranken eine Übersicht von Dienstleistern, nicht nur für den Seniorenbereich, sondern für alle Bürger die Unterstützung benötigen, an. Die Plattform soll auf Angebote von allgemeinen, technischen und pflegerischen Dienstleistern hinweisen, aber auch auf informative Links, Adressen von Kliniken, Therapeuten, Ärzten und Apotheken. Sie verschafft einen Überblick über die Vielzahl der Dienstleistungen. Sie können die Angebote in Ruhe vergleichen, das für Ihren Bedarf geeignete auswählen und Kontakt aufnehmen.

Auch Dienstleister profitieren davon. Nicht nur, dass ihre Angebote rund um die Uhr gelesen werden können; verkaufsfördernd für sie dabei ist, dass Suchanfragen von Bürgern, die zu den Angeboten passen, automatisch an sie weitergeleitet werden. So kann das Portal auch wirtschaftsfördernd wirken. Weitere Informationen sind unter dem Menüpunkt „Impressum“ nachzulesen.

Das Portal wird von einem gemeinnützigen Verein getragen und von

öffentlichen Institutionen unterstützt (Vernetzung mit allen Kreisbehörden, Städten, Gemeinden und Ämtern in Unterfranken).

**Die Recherche und Anfragen sind für Bürger kostenlos. Für die Präsentationen der Dienstleister wird ein geringer Jahresbetrag von 35,- € erhoben.**

**Wenn Sie Dienstleister in Ihrer Gemeinde kennen, informieren Sie bitte diese. Je mehr Firmen sich hier präsentieren, um so aussagefähiger ist das Portal und das kommt letztendlich Allen zu Gute. Letztendlich soll es ein Portal von Bürgern – für Bürger sein.**

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Post-Service-Filiale Prichsenstadt.** Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

### Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **16. 06. 2021** im Landratsamt Kitzingen (oder Corona bedingt via Telefon oder Videokonferenz) einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. ([www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00.**

### Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45  
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45  
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89  
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Isidorczyk, Tel. (0 93 83) 97 50-10 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

## Pflegestützpunkt Kitzingen

### **Beratung durch den Bezirk Unterfranken einmal im Monat zum Thema „Hilfe zur Pflege“ im Pflegestützpunkt Kitzingen**

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für eine ambulante, das heißt häusliche Pflege oder für die Pflege in einem Pflegeheim zu begleichen.

Für die Betroffenen, aber auch für deren Angehörige ist die Pflegebedürftigkeit in der Regel mit großen Herausforderungen und gravierenden Änderungen der bisherigen Lebenssituation verbunden. Gleichzeitig ergeben sich rechtliche, finanzielle und lebenspraktische Fragen wie etwa die Entscheidung, die Pflege im häuslichen Bereich zu organisieren oder in einem Pflegeheim. Bei diesen Entscheidungen steht der Bezirk Unterfranken sowohl den Betroffenen als auch den Angehörigen beratend zur Seite. Dieses Angebot umfasst sowohl die rechtlichen und finanziellen Aspekte als auch die pflegefachliche Seite.

Die nächsten Beratungen finden an folgenden Terminen, **jeweils donnerstags, zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr**, im Pflegestützpunkt in Kitzingen, statt:

**17. 06. 2021, 01. 07. 2021 und 26. 08. 2021**

Sofern Interesse an einer Beratung besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen Termin über den Pflegestützpunkt Kitzingen, Telefonnummer: (0 93 21) 9 28-52 50 oder wenden Sie sich per Mail an [pflegestuetzpunkt@kitzingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@kitzingen.de).

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der Oberen Bachgasse 16, in Kitzingen, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

## Stellenausschreibung des Landratsamtes

Der Landkreis Kitzingen sucht für das datenbasierte kommunale Bildungsmanagements im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### einen Projektleiter (m/w/d) für Bildungsmanagement.

Die grundsätzlich als Vollzeit geplante Stelle kann auch mit reduzierter Stundenzahl besetzt werden und ist zunächst bis zum **31. 01. 2022 befristet**.

#### Ihre Qualifikationsanforderung

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium bevorzugt in den Fachrichtungen Bildungs- oder Sozialwissenschaften bzw. Politik- oder Wirtschaftswissenschaften
- alternativ vergleichbarer Berufs- oder Studienabschluss mit mehrjähriger Berufserfahrung möglichst mit Bildungsbezug

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **10. 06. 2021**.

## Aus Kindergarten + Schule

### Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

#### Anmeldung an der Wirtschaftsschule für Schuljahr 2021/22 Jetzt anmelden!

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11) angemeldet werden.

#### Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 22. 02. 2021

Probeunterricht-Nachtermin: 08. 09. bis 10. 09. 2021

(für Mittelschüler\*innen mit einem Notenschnitt von > 2,66 in M, D, E)

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Materschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage.

Eine vertiefte ökonomische Grundbildung macht das besondere Profil der Wirtschaftsschule aus, die bundesweit zu einem anerkannten mittleren Schulabschluss führt: Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend und praxisnah die lebens- und berufspraktischen Kompetenzen, um auf private und berufliche Problemstellungen angemessen und flexibel reagieren zu können sowie diese eigenständig zu lösen.

Die Schule ist eine von zwei staatlichen Wirtschaftsschulen in Unterfranken. An staatlichen Schulen ist kein Schulgeld zu entrichten. Informationsveranstaltungen in gewohnter Weise werden voraussichtlich nicht stattfinden. Wer sich für den Besuch der Wirtschaftsschule interessiert, hat die Option, jederzeit einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren (Kontaktdaten siehe unten) und/oder sich auf unserer Homepage unter anderem die Online-„Informationsveranstaltung“ anzusehen unter <https://www.wirtschaftsschule-kt.de/home/online-informationsveranstaltung.html>

#### Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

#### Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen,

Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen

Tel: (0 93 21) 9 29 89-0, Fax (0 93 21) 9 29 89-2 99

E-Mail: [sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de](mailto:sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de)

Homepage: [www.wirtschaftsschule-kt.de](http://www.wirtschaftsschule-kt.de)

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

#### Öffnungszeiten:

**MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr**

**MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr**

**SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

**Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.**

**Augenarzt:** Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

**Zahnarzt:** Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de). Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,  
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,  
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,  
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,  
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

## Apothekendienst

|                   |                                   |                    |
|-------------------|-----------------------------------|--------------------|
| <b>SA 05. 06.</b> | Julius-Echter-Apotheke, Volkach   | Tel. 09381/3514    |
|                   | Löwen-Apotheke, Kitzingen         | Tel. 09321/4433    |
| <b>SO 06. 06.</b> | Marien-Apotheke, Wiesentheid      | Tel. 09383/97310   |
|                   | Apotheke im Einkaufspark, Volkach | Tel. 09381/8460984 |
| <b>MO 07. 06.</b> | Apotheke am Rathaus, Dettelbach   | Tel. 09324/2549    |
|                   | Stern-Apotheke, Kitzingen         | Tel. 09321/4680    |
|                   | Apotheke Ebrach                   | Tel. 09553/505     |
| <b>DI 08. 06.</b> | Main-Apotheke, Mainstockheim      | Tel. 09321/929430  |
|                   | Stadt-Apotheke, Gerolzhofen       | Tel. 09382/99880   |
| <b>MI 09. 06.</b> | Brücken-Apotheke, Kitzingen       | Tel. 09321/91760   |
|                   | Riemenschneider-Apotheke, Volkach | Tel. 09381/4100    |
| <b>DO 10. 06.</b> | Kronen-Apotheke, Gerolzhofen      | Tel. 09382/5963    |
|                   | Stadt-Apotheke, Mainbernheim      | Tel. 09323/291     |
| <b>FR 11. 06.</b> | Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen  | Tel. 09321/6446    |
|                   | Weingarten-Apotheke, Dettelbach   | Tel. 09324/9828810 |

**Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.**

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**SAMSTAG, den 05. 06. und SONNTAG, den 06. 06. 2021**

**Dr. Anton Müller**

Weingartsstraße 21, 96160 Geiselwind, Tel. (0 95 56) 98 10 90.

## Sozialer Dienst

### Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

#### Kontaktadressen:

**Hildegund Bauer**, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt  
Tel. (0 93 83) 15 92 Email [bauer.prichsenstadt@t-online.de](mailto:bauer.prichsenstadt@t-online.de)  
**Renate und René Schlehr**, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt  
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email [RSchlehr@aol.com](mailto:RSchlehr@aol.com)

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid  
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,  
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)  
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur  
Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

## Kirchliche Nachrichten

### KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

**SONNTAG, 06. 06. 2021** 10. Sonntag im Jahreskreis

**pr 10.30** (Gb) **Wort-Gottes-Feier**  
**ki 18.00** (UR) **Andacht** im Schloßpark mit Vorstellung der Kom-  
munionkinder aus Wiesentheid  
**wi 19.00** (PI) **Messfeier** – Livestream für Hermine Diekmann  
+ Verst. d. Fam. Lurati, Maradek u. Feuchter + in  
einem besonderen Anliegen + Albert Lorey u.  
Angeh. + Manfred Langer u. Angeh. + Paul Jakob  
u. Angeh. + Leb. u. Verst. d. Fam. Radtke

**DIENSTAG, 08. 06. 2021** Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis

**wi 08.30** **Laudes** (Kirche)  
**st 18.30** (KL) **Wort-Gottes-Feier**  
**wi 19.00** (PP) **Messfeier** – Livestream für Fam. März + Wohltäter  
d. Benefiziumstiftung + Verst. d. Fam. Schnös  
+ Fam. Sebastian Brünner u. Lorey

**DONNERSTAG, 10. 06. 2021** Maria, Mutter der Kirche

**wi 19.00** (HM) **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

**FREITAG, 11. 06. 2021** Heiligstes Herz Jesu

**wi 17.30** **Herz-Jesu-Andacht**

**SAMSTAG, 12. 06. 2021** Samstag der 10. Woche im Jahreskreis

**st 18.00** (IW) **Gebet** anl. der Hagelprozession mit Wort-Gottes-  
Feier  
**ki 18.30** (PI) **Messfeier** für Oringa Messingschlager II. + zu Ehren  
des Hl. Herzens Jesu  
**la 18.30** (PP) **Messfeier** für Getrud (Hiltrud) Ödamer I. + Elvira u.  
Josef Braun + Alfred, Rita u. Rosa Schoppelrey,  
leb. u. verst. Angeh. + Erich Kerzner u. verst. Ange-  
hörige + Irmgard Altrichter II + Elvira u. Josef  
Rössert, Johann, Margarete u. Sebastian Bauer, Fam.  
Förth u. Weigand + Ruth u. Walter Kreß u. Ange-  
hörige + Heinrich Keilholz u. Angehörige

**SONNTAG, 13. 06. 2021** 11. Sonntag im Jahreskreis

**wi 09.00** (PI) **Messfeier** für Margarete u. Bernhard Hünnerkopf  
+ Leb. u. Verst. Fam. Singer, Schraut u. Diekmann  
+ Karolina Schwarz u. Angeh. + Leb. u. Verst. Fam.  
Tröppner u. Burger + Rita Hohn II.  
**wi 19.00** **Livestream** – Aufzeichnung vom Vormittag

Ab sofort ist der Besuch eines Gottesdienstes ab dem 15. Lebensjahr  
nur mit FFP2-Maske erlaubt!

Änderungen vorbehalten

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmun-  
gen statt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kom-  
men Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnerdienst alles  
in Ruhe ablaufen kann.

Bitte nicht vergessen: Ihre FFP2-Maske und das eigene Gotteslob.

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter  
[www.sankt-benedikt.org](http://www.sankt-benedikt.org)

#### Abkürzungen:

**ge** = Geesdorf, **ki** = Kirchschönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-  
schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt,  
**st** = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

( ): PP = Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe,  
Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HH = Prof. Heribert Hallermann,  
KL = Karl Leierseder, UR = Uwe Rebitzer, SK = Stephan Kleinhenz,  
HM = Hermann Menth, MK = Malte Krapf, IW = Schwester Isabel  
Westphalen, BG = Bettina Gawronski, VS = Verena Sauer,  
AG = Anette Günther;

### EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

*Liebe Gemeindeglieder,*

nun ist es über ein Jahr her, dass meine Frau und ich nach Prichsen-  
stadt gezogen sind. Wir fühlen uns hier sehr wohl, auch wenn uns  
klar ist, dass es ohne die Corona-Beschränkungen noch viel leichter  
gewesen wäre seine neuen Gemeindeglieder kennen zu lernen. Etli-  
che von Ihnen, auch wenn Sie treue Gottesdienstbesucher sind,  
kenne ich nur mit Maske. Würde ich Sie also eines Tages ohne Maske  
auf der Straße treffen, dann scheuen Sie sich bitte nicht, mich anzu-  
sprechen und auch noch einmal Ihren Namen zu sagen. Möglich,  
dass ich Sie ohne Maske noch nie gesehen hatte. Leichter wäre es  
natürlich gewesen, wenn ich ohne Problem Hausbesuche hätte ma-  
chen können, Kirchweihen und Weinfeste besucht hätte, um sich  
dabei tischweise bekannt zu machen. Das ging halt leider noch nicht  
so, wie es hätte gehen sollen. Aber irgendwann wird es wieder mög-  
lich sein, sich unbefangener zu begegnen.

Die Aufgabe vor der ich in den nächsten Jahren stehe ist leicht zu be-  
schreiben: Aus 4 mach 1. Vier Kirchengemeinden und nur noch eine  
Pfarrstelle. Dieses Zusammenwachsen zu organisieren, zu begleiten  
und lebbar zu machen, das ist nicht leicht, aber machbar. Wenn viele  
mittun. So packen wir es gemeinsam an. Im Geiste Jesu geht vieles.

Gott Befohlen!  
Ihr Pfarrer Martin Voß

Das Pfarramt ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet **MITTWOCH von**  
**10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 16.00 bis 18.00 Uhr.** Pfar-  
rer Voß erreichen Sie unter der Telefonnummer (0 93 83) 71 90 und  
unter der Mailadresse [martin.voss@elkb.de](mailto:martin.voss@elkb.de).

#### Gottesdienste:

**05. 06. 2021, Abendgottesdienst**  
**18.00 Uhr** Prichsenstadt Pfr. M. Voß

**06. 06. 2021, 1. Sonntag nach Trinitatis**  
**09.30 Uhr** Bimbach Pfr. M. Voß

**12. 06. 2021, Abendgottesdienst**  
**18.00 Uhr** Brunnau Pfr. M. Voß

**13. 06. 2021, 2. Sonntag nach Trinitatis**  
**09.30 Uhr** Prichsenstadt Pfr. M. Voß

Wir weisen auf FFP-2-Maskenpflicht und das Einhalten der AHA-Re-  
geln hin. Es darf leider noch nicht gesungen werden.

**Die Bücherei ist jeden MITTWOCH von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet!**

Mitte Juni findet durch die Bodelschwingsche Stiftung Bethel eine Kleidersammlung statt. Die Kleiderspenden kommen vielfältigen diakonischen Aufgaben der Stiftung Bethel zugute.

Die Ausgabe der Kleidersäcke findet ab 02. Juni zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Pfarrbüro (mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr & donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr) und der Gemeindebücherei (mittwochs 16.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach den Gottesdiensten statt.

Die gefüllten Kleidersäcke können ab dem 10. Juni in der „Alten Meierei“ in Altenschönbach, oder am 16. / 17. Juni zu den o.g. Öffnungszeiten im Pfarrbüro und in der Gemeindebücherei Prichsenstadt zu den jeweiligen Öffnungszeiten abgegeben werden.

## **Pfarrer Martin Voß aus Prichsenstadt gemeinsam mit seiner Frau Tanja im BR**

**Sendung SERVUS, BR Heimat, 25. 06. 2021, 15.00 bis 17.00 Uhr. Das Ehepaar wird interviewt, ist verantwortlich für die Musikauswahl und musiziert auch selbst.**

Grüß Gott aus München!

Nachstehend erlauben wir uns, Ihnen/Euch Informationen über kommende Volksmusiksendungen auf BR Heimat ([www.br-heimat.de](http://www.br-heimat.de)) zu kommen zu lassen (Programmänderungen vorbehalten).

SERVUS - Studiogäste können wir auch im Juni aus bekannten Gründen leider noch nicht persönlich einladen, dafür besucht Evi Strehl gelegentlich Musik- und Gesangsgruppen daheim. Jeden Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Der Podcast ist ab dem nächsten Werktag zu hören.

### **FREITAG, 25. 06. 2021:**

Der Beruf eines evangelischen Pfarrers ist nicht nur herausfordernd, er kann auch in alle Gebiete Bayerns führen: Pfarrer Martin Voß lebt derzeit mit seiner Frau Tanja in Prichsenstadt in Unterfranken, vorher wirkte er von 2011 bis 2020 im oberbayerischen Bad Wiessee. Zuvor war er Dekan im oberfränkischen Ludwigstadt im Frankenwald, und die Wurzeln des Ehepaares liegen im Nürnberger Land, wo Martin Voß in Osternohe (Mittelfranken) als Pfarrer eingesetzt war. Die dortige Pfarrscheune benutzten sie als eine Art Kleinkunstabühne, in der Sänger und Musikanten zu Gast waren, die man auch aus BRHeimat Sendungen kennt.

Aber auch die Volksmusikszene am Tegernsee ist ihnen gut bekannt. Martin Voß wurde dort während seiner Pfarrertätigkeit sogar Mitglied der Gebirgsschützenkompanie Waakirchen und ist seit dem Heiligen Abend 2019 der erste Evangelische Kompaniegeistliche überhaupt(!). Das Ehepaar Voß singt und musiziert gern und gestaltet immer wieder auch Gottesdienste mit Balladen und Liedern aus dem allgemeinen deutschen Folkbereich – so auch jetzt im schönen Weinstädtchen Prichsenstadt, das nicht nur durch seine altfränkische Kultur und Lebensart beeindruckt. Die mittelalterlichen winkeligen Gassen, die Fachwerkhäuser oder die Stadtmauer mit Wehrtürmen üben jene Faszination aus, die den Besucher zum Verweilen einlädt. Evi Strehl ist mit ihrem Aufnahmegerät in den Landkreis Kitzingen gefahren, um das musikalische Paar zu besuchen.

Autorin: Evi Strehl/ Martin Voß

## **Verschiedenes**

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

#### **Neues Angebot: Online-Seminare für pflegende Angehörige**

Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.

Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Spannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.

Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: „Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!“.

Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.

1. Seminar an den Tagen: 22. 06. / 24. 06. / 29. 06. / 01. 07. 2021
2. Seminar an den Tagen: 21. 09. / 23. 09. / 28. 09. / 30. 09. 2021
3. Seminar an den Tagen: 30. 11. / 01. 12. / 07. 12. / 08. 12. 2021

Mehr Informationen und Anmeldungen unter  
Telefon (05 61) 7 85-1 45 02

oder per Mail an [gruppenangebote@svlfg.de](mailto:gruppenangebote@svlfg.de).